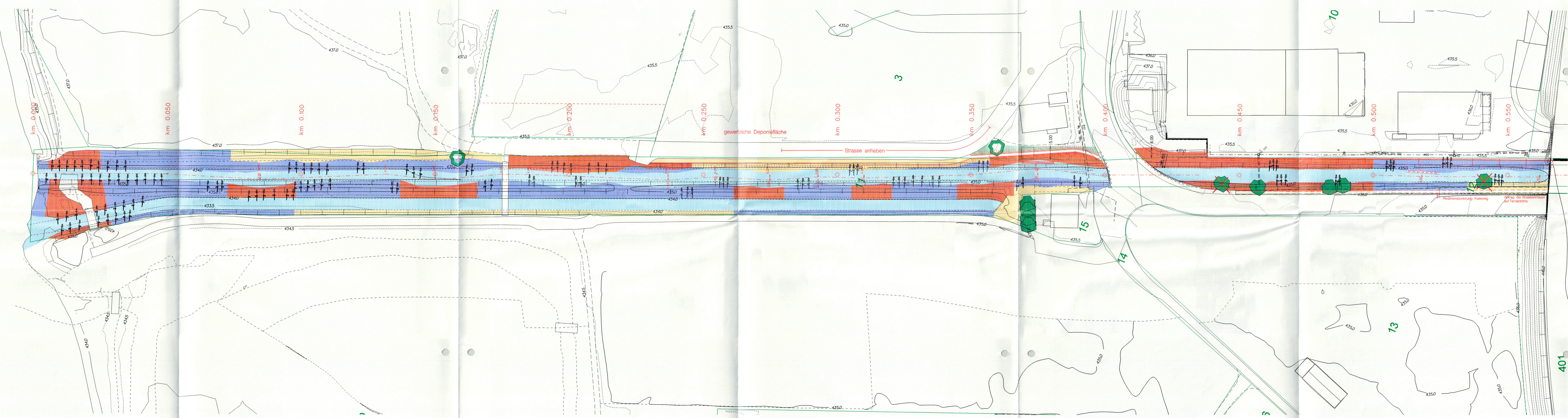


Pflege von Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren:  
2-Jahres-Zyklus

Landseitige Böschung	2. Jahr		1. Jahr		1. Jahr		2. Jahr		1. Jahr	
Wasserseitige Böschung	2. Jahr		1. Jahr		1. Jahr		2. Jahr		1. Jahr	

Gebüschpflege:  
6-Jahres-Zyklus

Landseitige Böschung	2. Jahr		5. Jahr		2. Jahr		1.+ 4. Jahr		1. Jahr	
Wasserseitige Böschung	2. Jahr		5. Jahr		2. Jahr		1.+ 4. Jahr		1. Jahr	



Gebüschpflege:  
6-Jahres-Zyklus

Mittelstreifen	5. Jahr		5. Jahr		2. Jahr		2. Jahr		5. Jahr		5. Jahr	
Wasserseitige Böschung	2. Jahr		5. Jahr		2. Jahr		2. + 5. Jahr		2. Jahr		2. Jahr	

Pflege von Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren:  
2-Jahres-Zyklus

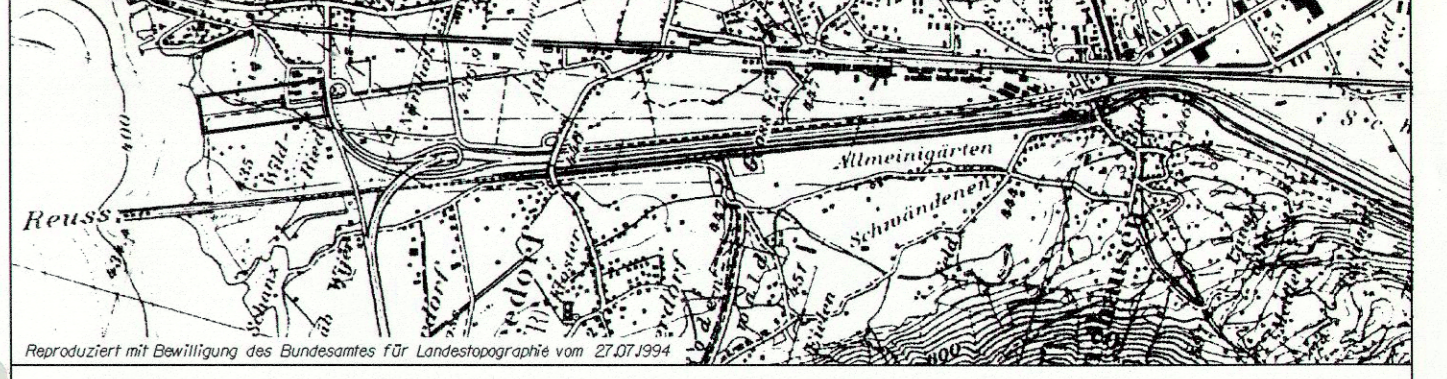
Mittelstreifen	1. Jahr		2. Jahr		2. Jahr		1. Jahr		1. Jahr		1. Jahr	
Wasserseitige Böschung	2. Jahr		2. Jahr		2. Jahr		2. Jahr		2. Jahr		2. Jahr	

**Legende**

- Gebüschflächen:** Die Abflusskapazität des Giesserinneres muss langfristig erhalten bleiben. Grundsätzlich sollen die Gebüschflächen auf der abflussseitigen Böschung (Westseite) alle 3 Jahre und auf der landwirtschaftlichen (Ostseite) alle 6 Jahre gepflegt werden. Die Gebüschpflege erfolgt abschnittsweise zwischen Oktober und März und wird wasserseitig durchgeführt, d.h. nur mit kleinen und selektiven Eingriffen. Das auf den Stöck sitzende Geröll wird unterlassen. Es sind zusätzlich die Bemerkungen in den einzelnen Geröllabschnitten zu beachten.
- Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren:** Die Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren sind abschnittsweise alle 2 Jahre (zwischen Oktober und März) flächenhaft zu schneiden, um eine Verbuschung zu verhindern und offene, krautige Flächen langfristig zu erhalten. Das Schnittgut wird abgebrannt.
- Magerwiesen:** Es ist ein Schnitt pro Jahr zwischen dem 1. Juli und dem 1. September vorzunehmen; das Schnittgut soll für die Verwertung 1-2 Wochen liegen gelassen werden, danach ist das Heu abzuführen. Auf Düngung und Pestizideinsatz wird verzichtet.
- Gehölzflächen, hydraulisch unproblematisch:** Es sind keine regelmäßigen Pflegemaßnahmen notwendig.
- Einzelbäume:** Zusätzlich zu den gepflanzten Einzelbäumen können durch selektive Pflegemaßnahmen weitere, spontan aufkommende Bäume (insbesondere Eschen, Erlen und Weiden) herausgepflegt werden.
- Spezielle Tierlebensräume:** Einwachsende Vegetation periodisch entfernen.
- Eidechsenhabitate:** Einwachsende Vegetation periodisch entfernen, gut besonnte Stellen erhalten.
- Wasseramselnischen:** Ab September Nester aus den Nistkästen entfernen, Reinigung der Brutnischen.
- Projektierter Wasserlauf:** Sekundärdamm, Fußweg.
- Bäume:** Einzelbaum: bestehend zu fällen, Neupflanzung.
- Schilfpflanzungen:** Fischunterstände aus Rundholz, Fischunterstände aus Rundsteinblöcken, Eidechsenhabitat.
- Dämme und Erschließung:** Sekundärdamm, Fußweg.
- Habitatselemente:** Fischunterstände aus Rundholz, Fischunterstände aus Rundsteinblöcken, Eidechsenhabitat.

**KANTON URI**  
AMT FÜR TIEFBAU/WASSERBAU

Hochwasserschutz Reuss  
Abschnitt See - Attinghausen  
Unterhalt Bepflanzung Giessen  
km 0.000 - 0.550  
Situation 1:500



**Ausführung**

Massstab	Plan Format	Plan Nummern	
1:500	60/147	Kant. Bauamt 925-50	Ingenieurbüro 2260-50
Projektverfasser		Rev	Beschrieb
INGENIEURGEMEINSCHAFT Projekta AG / Basler Hofmann 6480 ALTDORF		-	Entwurf P1
		A	def. Fassung
		B	
		C	
		D	
		E	
Genehmigung		Eingang	geprüft